

Instandhaltungsprogramm (IHP)

für ein ELA1 Heißluftballon mit einem Volumen von max. 3400 m³
gemäß Verordnung (EG) 2042/2003 Teil-M, M.A.302 und AMC M.B.301(b) 3.

Heißluftballon

LFZ-Kennzeichen: D - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Amtliches Eintragungszeichen

Hersteller:

Werk-Nr.:

Muster / Baureihe:

Hüllenvolumen in m³:

Geräte-Kennblatt:

1. Allgemeines

Verantwortlich für die Führung der Lufttüchtigkeit:

Name des Halters: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Strasse / Nr.: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Plz / Ort / Land: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

E-Mail: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Für Rückfragen **tagsüber** erreichbar
unter **Telefon-Nummer:**

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Liste der gültigen Seiten				
Seite	Ausgabe	Revision	Datum	Datum
1	1	0		1. Allgemeines, 2. Verbindlichkeitsgenehmigung/Genehmigung
2	1	0		3. Nutzung, 4. Instandhaltung
3	1	0		5. Überprüfung, 6. Anlagen

Hinweis: Bei einem Eigentümer-/Halterwechsel und/oder beim Abmelden des Luftfahrzeugs verliert dieses Instandhaltungsprogramm seine Gültigkeit und muss neu beantragt werden.

2. Verbindlichkeitserklärung

Das Luftfahrzeug wird in Übereinstimmung mit dem genehmigten Instandhaltungsprogramm instand gehalten. Das Instandhaltungsprogramm wird jährlich überprüft und erforderlichenfalls geändert.



Ort, Datum



Name (in Druckbuchstaben)



Unterschrift

falls vorhanden: Stempel

Das IHP wurde für das angeführte Luftfahrzeug genehmigt.

_____, den _____
Ort Datum

Siegel

Unterschrift Luftfahrt-Bundesamt

Instandhaltungsprogramm für D-____

Seite 1 von _____

Revision 0 vom _____.____.

3. Nutzung

Es handelt sich um ein nichtgewerblich eingesetztes Luftfahrzeug (ausgenommen Ballone/Luftschiffe). Wird das Luftfahrzeug in einem Ausbildungsbetrieb eingesetzt, werden die Bestimmungen der Genehmigungsbehörde über die Instandhaltung und die Führung der Lufttüchtigkeit eingehalten.

4. Instandhaltung

Die Instandhaltung erfolgt auf Basis:

- des Minimum Inspection Program (MIP)**
(Spezielle, über das MIP hinaus gehende und im MIP nicht näher beschriebene Instandhaltungsanweisungen werden auf Basis und im Abgleich mit der aktuellen Instandhaltungsdokumentation des Halters der Musterzulassung geprüft und im Instandhaltungsprogramm (Tabelle 2) aufgeführt
- oder**
- der vom Halter der Musterzulassung herausgegebenen Anweisungen**
(Die Durchführung erfolgt mindestens auf Basis der aktuellen Handbücher, die im aktuellen Kennblatt aufgeführten sind – Tabelle 1 ausfüllen)

Tabelle 1			
Dokument	Herausgeber	Dokumenten-Nr.	Ausgabe-, Genehmigungs-, Revisionsstand *
Ballon:			
Flughandbuch			
Wartungshandbuch			
- / -	- / -	- / -	- / -
Korb und Brenner: (Korb und Brenner sind in dieser Tabelle nur dann aufzulisten, wenn deren Hersteller nicht mit dem Hersteller der Hülle übereinstimmt. Beispiel: Kombinationseinsatz von Schroeder-Hülle und Cameron-Korb/Brenner)			
	- / -	- / -	- / -
- / -	- / -	- / -	- / -
- / -	- / -	- / -	- / -

* und nachfolgend genehmigte Revisionen

- Alle für das Luftfahrzeug anzuwendenden nationalen Forderungen in Form der NfL werden eingehalten.
- Alle Bauteile/Komponenten mit TBO werden in einer separaten Betriebszeitenübersicht geführt.
- Alle für das Luftfahrzeug zutreffenden LTA werden in einer separaten LTA-/TM-Liste geführt.

Zusätzliche Instandhaltungsanweisungen auf Grund von:

(zutreffendes Ankreuzen und konkrete Maßnahmen in die Tabelle 2 eintragen)

- zusätzlich zum MIP durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen
- Überschreitungen empfohlener TBO mit alternativen Anweisungen
- zusätzliche Instandhaltungsanweisungen auf der Basis EMZ, STC usw.
- Wiederholungs-LTA
- Spezialausrüstung, Modifikationen, Reparaturen
- Abweichungen vom Luftfahrzeugtyp und/oder der Luftfahrzeugstruktur
- speziellen betrieblichen Einsatzarten
- der Nutzung unter besonderen Umweltbedingungen

TBO-Überschreitungen

Überschreitungen empfohlener TBO oder TCI sind möglich an allen Produkten/Komponenten deren Betriebszeit nicht:

1. im Kennblatt, 2. durch eine LTA/AD oder 3. durch eine von der Behörde/Agentur in anderer Form bestimmten Grenze festgelegt sind. Life Limits sind von einer Überschreitung ausgenommen.

Mit dem Erreichen der empfohlenen TBO/TCI ist in einem Intervall von 100 Flugstunden / 1 Jahr eine Zustands- und Funktionsprüfung von zertifiziertem Personal durchzuführen. Die Freigabe ist begrenzt auf 100 Flugstunden / 1 Jahr.

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

Im Rahmen der eingeschränkten Instandhaltung gemäß Teil-M, M.A.803 und Anlage VIII (Heißluftballone bis zu einem Volumen von 3400 m³), können alle zutreffenden Tätigkeiten nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß AMC zur Anlage VIII durchgeführt werden.

5. Jährliche Überprüfung des Instandhaltungsprogramms

Ausgabe/Revision	Ergebnis der Revision	Datum/Unterschrift

Die jährliche Überprüfung erfolgt durch den Halter, im Fall des Bestehens einer Vereinbarung zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit oder eines eingeschränkten Vertrages zur Genehmigung eines Instandhaltungsprogramms, durch die CAMO.

6. Anlagen (nicht genehmigungspflichtig)

- 6.1 **Mindestprüfprogramm**
- 6.2 **Piloten/Halter-Instandhaltung**
- 6.3 **LTA/TM-Übersicht**
- 6.4 **Betriebszeitenübersichten**
- 6.5 **Tabelle nationale Forderungen**